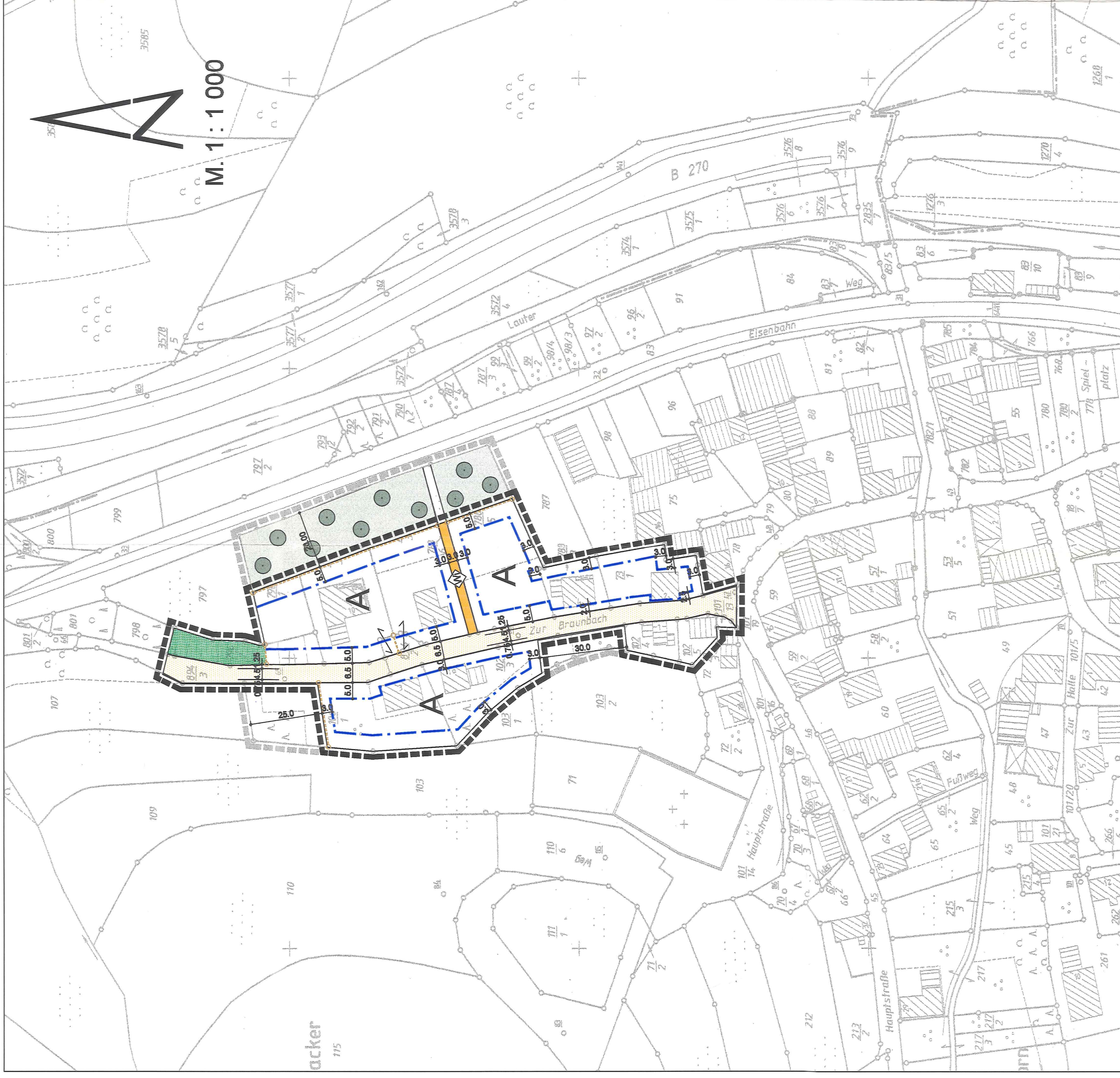


BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM BOHNACKER, ÄNDERUNG II"



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannichtes (Planzichenenverordnung 1980 - PlanZV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung
Füllschemata der Nutzungsschablonen

A		Bereich	
WA	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,4	0,8	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschosflächenzahl (GFZ)
o		Bauweise	Dachneigung
		18° - 30°	

- WA Allgemeines Wohngebiet
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Baugrenze

- Verkehrsflächen

- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- Wirtschaftsweg
- Barkette
- Gehweg

- Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche als Straßenbegleitgrün

- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ehemalige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Maßangabe in Metern

- Sonstige Darstellungen

- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücke mit Plan-Nr.
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze

Kennzeichen von Punkten zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bilden vorgeschlagen wird

- Zusammenlegung der Grundstücke
- Obst- und Gartenland im Bestand

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 14.03.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
 - Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 08.04.1997 vorläufig bekräftigt (§ 2 BauGB).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 26.05.1997 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
 - Dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am 04.06.1997 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.06.1997 mitgeteilt.
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 26.06.1997 in Form einer Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
 - Der Ortsgemeinderat hat am 14.03.1997 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 04.06.1997 (Arbeitsstag) bis einschließlich 02.07.1997 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 BauGB).
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.1997 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).
- Während der Auslegung gingen 1414 Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 04.06.1997 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.06.1997 mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 02.07.1997 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 3 BauGB i. V. mit § 66 LBauO).

Sulzbachtal, den 14.03.2000
Ortsgemeinderat

7. Ausfertigungsvermerk:
Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan "Auf dem Bohnacker, Änderung II" ist abgeschlossen. Der textliche und planerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderates Sulzbachtal überein.

Sulzbachtal, den 14.03.2000
Ortsgemeinderat

8. Bekräftigung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss der Ortsgemeinde Sulzbachtal wurde am 14.03.2000 öffentlich bekräftigt. Mit dieser Bekräftigung tritt der Bebauungsplan "Auf dem Bohnacker, Änderung II" einschließlich der planungs- und baurechtlichen Festsetzungen in Kraft.

Sulzbachtal, den 25 APR 2000
Ortsgemeinderat

ORTSGEMEINDE SULZBACHTAL

Bebauungsplan "Auf dem Bohnacker, Änderung II"

M. 1 : 1 000

Zielen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen			1 : 1000	
bearbeitet	Rh	April '98	Projekt-Nr. 65/98	
gezeichnet	KA	April '98	Blattgröße	
EDV-Abgabe	e/B	plan/01Herbach/Sulzbachtal/B_plan/Plan.dwg	95/45	

Beratende Ingenieure
ASAL Ingenieure GmbH · Barbarossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0

HINWEIS:
DIE GESONDERT AUFGESTELLTE BEGRÜNDUNG UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND MIT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES